

Verpackung und Anlagen zur Niederschrift: (Briefwahl)

Für die Briefwahlvorstände gilt die Bildung von drei Paketen. Diese Pakete sind wie folgt aufzuteilen und zu verpacken:

- I. **Paket 1**
Wahlscheine, nach Stimmbezirken gebündelt und versiegelt. Sofern über den Wahlschein ein Beschluss gefasst wurde, ist dieser bereits der Wahl Niederschrift als Anlage hinzuzufügen, siehe unten.
- II. **Paket 2**
Stimmzettel, die nach Wahlbewerbern geordnet werden. Die Stimmzettel sind je Bewerber zu bündeln, z. B. durch eine Büroklammer, ein Gummiband oder die Nutzung von kleineren Umschlägen (in dem Fall ist auf dem Umschlag der Name anzugeben). Das Paket ist zu versiegeln, mit dem Namen der Gemeinde und der Nummer des Wahlbezirks zu versehen. Bitte alle was zu Paket 1 gehört mit einer Kordel bündeln.
- III. **Paket 3**
Ungekennzeichnete (nicht unbenutzte) Stimmzettel sind in ein Paket zu packen, entsprechend zu beschriften und zu versiegeln.

Gesondert als Anlage zur Niederschrift beizufügen: (Diese sind gemeinsam mit der Niederschrift abzugeben und NICHT zu versiegeln)

- IV. **Versandtasche 1**
Besondere (wichtige) Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe (2.7 der Niederschrift) und während der Ergebnisfeststellung (5.1 der Niederschrift).
- V. **Versandtasche 2**
Wahlbriefe, die vom Wahlvorstand zurückgewiesen wurden (siehe 2.6 der Niederschrift)
- VI. **Versandtasche 3**
Nach Beschlussfassung zugelassene Wahlbriefe und Wahlscheine (siehe 2.6 der Niederschrift – unten)
- VII. **Versandtasche 4**
Beschlüsse des Wahlvorstandes zur Gültigkeit von Stimmzetteln (Vermerk auf der Rückseite, siehe 3.35 der Niederschrift).